



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR:0054208

02/2023

NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** vom **Donnerstag, den 01.06.2023** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bezirkshauptmann Mag. Johannes LEITNER, MBA (für den Tagesordnungspunkt 2.b.)
2. Frau AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER (Schriftführerin)

3. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
4. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
5. Herr GV. Markus RUNTAS
6. Frau GR.ⁱⁿ Sabrina SVETITS
7. Herr GR. Herwig OGRIS
8. ~~Herr GR. Hannes JUCH~~ Herr Ersatz-GR. Philipp HRIBERNIG
9. Herr GR. Jürgen RUNTAS
10. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
11. Herr GR. Gernot RUHS
12. Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS
13. ~~Herr GR. Markus WOLTE~~ Frau Ersatz-GR.ⁱⁿ Miriam WERNIG
14. Frau GR.ⁱⁿ Michaela PISTOTNIG
15. ~~Herr GR. Christian WOSCHITZ~~ Herr Ersatz-GR. Christoph HRIBERNIG
16. ~~Frau GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG~~ Frau Ersatz-GR.ⁱⁿ Katharina TRATNIG
17. Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass elf Mitglieder des Gemeinderates und vier Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

- Herr GR. Markus WOLTE hat sich rechtzeitig entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Frau Ersatz-Gemeinderätin Miriam WERNIG teil.
- Herr GR. Hannes JUCH hat sich ebenfalls rechtzeitig entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Herr Ersatz-Gemeinderat Philipp HRIBERNIG teil.
- Ebenfalls hat sich Herr GR. Christian WOSCHITZ rechtzeitig entschuldigt, an seiner Stelle nimmt Herr Ersatz-GR Christoph HRIBERNIG teil.
- Außerdem hat sich Frau GR.ⁱⁿ KUPPER-WERNIG entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Frau Ersatz- GR.ⁱⁿ Katharina TRATNIG an der Sitzung teil.

Bevor auf die Tagesordnung eingegangen wird, legt das Ersatzmitglied des Gemeinderats, Frau Miriam WERNIG, mit den Worten „*Ich gelobe*“ vor dem Gemeinderat folgende Gelöbnisformel ab:

„Ich gelobe die Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023
2. Rücktritt eines Mitglieds des Gemeinderates der Gemeinderatspartei SPÖ (Vizebürgermeisterin) und daher
 - a. Wahl des 1. Vizebürgermeisters und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder
 - b. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder
 - c. Wahl der Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen
 - d. Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen
 - e. Wahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses
 - f. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde St. Margareten im Rosental in die Generalversammlung der Carnica-Region Rosental (Bereich Bildung und Soziales)
 - g. Bestellung der Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde St. Margareten im Rosental“
 - h. Bestellung eines stv. Mitglieds in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Völkermarkt – Jaunfeld
 - i. Bestellung eines stv. Mitglieds im Vorstand des Abwasserverbands Völkermarkt – Jaunfeld
3. Bericht aus dem Ausschuss für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung
4. Beratung und Beschlussfassung über die mittel- und langfristigen Maßnahmen der Gemeinde in Folge der Prüfung über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 09.05.2016, Zl. 640/2016, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für ein Teilstück des Sabosacherweges erlassen werden (30 km/h)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für ein Teilstücke des Oberen Triebbacher Weges, des Plahsnigweges und des Ledrerweges erlassen werden (30 km/h)
7. Bericht aus dem Ausschuss für Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur
8. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

9. Personalangelegenheiten

Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig
GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG und GR.ⁱⁿ Michaela PISTOTNIG
zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 18. 04. 2023 wurde von den Protokollprüfern Herrn GV. Markus RUNTAS und Herrn GR. Markus WOLTE geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates

Rücktritt eines Mitglieds des Gemeinderates der Gemeinderatspartei SPÖ (Vizebürgermeisterin) und daher

Für die Tagesordnungspunkte 2a und 2b wird auf die Niederschrift über die Wahl des 1. Vizebürgermeisters und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder und deren Angelobung verwiesen.

c. Wahl der Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen

Aufgrund des Mandatsverzicht von Silke SOMMER wird die (Nach-)wahl der Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen gem. § 26 Abs. 3 K-AGO notwendig.

Anschließend wird der Wahlvorschlag zur (Nach-)Wahl in die Ausschüsse von der anspruchsberechtigten Partei SPÖ vor dem Gemeinderat rechtsgültig unterschrieben.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 26 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen vor:

Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS
geb. 1986

Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der unterfertigten SPÖ Gemeinderäte, Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS als Obfrau des Ausschusses der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen für gewählt.

d. Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen

Durch den Mandatsverzicht von Frau Silke SOMMER ist auch die (Nach-)wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen notwendig geworden.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 26 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen vor:

Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG
geb. 1987

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der unterfertigten SPÖ Gemeinderäte, Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen für gewählt.

e. Wahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses

Dazu teilt der Bürgermeister Helmut OGRIS mit, dass gemäß § 92 K-AGO Mitglieder des Gemeindevorstands nicht auch Mitglieder des Kontrollausschusses sein dürfen.

Durch die Wahl von Frau Sabrina SVETITS als Gemeindevorstand ist die Neuwahl eines Mitglieds im Kontrollausschuss notwendig geworden.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 26 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Mitglied des Kontrollausschusses vor:

Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG
geb. 1987

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der unterfertigten SPÖ Gemeinderäte, Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG als Mitglied des Kontrollausschusses für gewählt.

f. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde St. Margareten im Rosental in die Generalversammlung der Carnica-Region Rosental (Bereich Bildung und Soziales)

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs wird folgende Gemeindevertreterin für die nach zu besetzende Position in der Carnica Region Rosental vorgeschlagen:

Als 4. Mitglied in der Generalversammlung für den Bereich Bildung & Soziales:

- GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS (Bildung- und Soziales)

Antrag Herr Vizebgm. Markus RUNTAS:

Der Gemeinderat möge beschließen, Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS für die Funktion als Mitglied der Generalversammlung (Bildung & Soziales) in der Carnica Region Rosental zu entsenden.

**Beschluss:
Einstimmige Annahme.**

g. Bestellung der Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde St. Margareten im Rosental

Als Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde St. Margareten im Rosental“ wird GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS geb.1986 vorgeschlagen.

Antrag Herr GR. Herwig OGRIS:

Der Gemeinderat möge beschließen, Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS als Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde St. Margareten im Rosental“ zu bestellen.

**Beschluss:
Einstimmige Annahme.**

h. Bestellung eines stv. Mitglieds in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Völkermarkt – Jaunfeld

Laut den Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld sind für die Vertretung der Gemeinde St. Margareten i. R. in der Mitgliederversammlung zwei Personen zu nominieren. Das sind für die Gemeinde St. Margareten im Rosental Herr Bgm. Helmut OGRIS und Herr Vizebgm. Adolf WERNIG. Als Ersatzmitglied für den Bürgermeister fungierte bisher Frau Silke SOMMER, weshalb für das Ersatzmitglied ein neuer Vorschlag zu erstatten ist.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs wird Herr GR. Hannes JUCH für die neu zu besetzende Position im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vorgeschlagen.

Antrag Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR. Hannes JUCH für die Funktion als stv. Mitglied für das Mitglied, Herrn Bgm. Helmut OGRIS, in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld zu entsenden.

**Beschluss:
Einstimmige Annahme.**

i. Bestellung eines stv. Mitglieds im Vorstand des Abwasserverbands Völkermarkt – Jaunfeld

Frau Silke SOMMER war auch stellvertretendes Mitglied des Bürgermeisters im Vorstand des Abwasserverbands Völkermarkt–Jaunfeld. Daher ist für den Vorstandsvorstand ein Vorschlag für das Ersatzmitglied zu erstatten.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs wird Herr GR. Hannes JUCH für die neu zu besetzende Position im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vorgeschlagen.

Antrag Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR. Hannes JUCH für die Funktion als Ersatzmitglied im Vorstand des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld zu entsenden.

**Beschluss:
Einstimmige Annahme.**

Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht aus dem Ausschuss für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung

Bgm. Helmut OGRIS und Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung gibt seinen Bericht aus dem Ausschuss vom 25.04.2023:

Der Bauausschuss fand am 25.04.2023 um 18:00 als regelmäßige Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beratung und Beschlussempfehlung zum Vorhaben „Aufstellen von Hinweistafeln“, sowie die „Anbringung von Hausnummern“ im Gemeindegebiet unter Teilnahme der Firma ITEK
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines Hinweisschildes „Sabosach“ und zur Erweiterung der 30 km/h – Zone
4. Beratung und Beschlussempfehlung 30 km/h – Zone am „Triebbacher Weg“
5. Beratung und Evaluierung der Planunterlagen zum Breitbandausbau und der Verlegung der Glasfaserleitungen mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Bushaltestelle – Gotschuchen“
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die mittel- bzw. längerfristigen Maßnahmen folgend der Prüfung über Teile der Gebarung (Raumordnungsverträge) durch die Aufsichtsbehörde
8. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anwesend waren neben mir als Obmann die Mitglieder, Herr GR. Hannes JUCH, Herr GR. Herwig OGRIS, Herr GR. Gernot RUHS sowie Herr Karl KALTENHAUSER (Geschäftsführer der Firma ITEK) und Herr Wolfgang ZUNDER für den Tagesordnungspunkt 2, außerdem Frau Mag.^a AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER als Schriftführerin. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Zu 2. Beratung und Beschlussempfehlung zum Vorhaben „Aufstellen von Hinweistafeln“, sowie die „Anbringung von Hausnummern“ im Gemeindegebiet unter Teilnahme der Firma ITEK:

Herr Bgm. Helmut OGRIS berichtet, dass Herr Kaltenhauser, der Geschäftsführer von ITEK seine Produkte präsentierte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass mit einem Bambus- Schild mit Folie 92 % CO₂ zu einem vergleichbaren Alu-Schild eingespart werden könne. Die Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit sei absolut vergleichbar. Herr Bgm. OGRIS berichtet weiter, dass die Diskussion in die Richtung lief, wo überhaupt gestartet werden solle und ob eine umfassende Beschilderung überhaupt machbar sei. Herr Kaltenhauser berichtete von einer Umsetzungszeit von 2 – 4 Jahren für das Projekt „Hinweisschilder für das gesamte Gemeindegebiet“. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Diskussion im Ausschuss in die Richtung ging, dass es sinnvoll erscheint, zuerst an allen Gebäuden im Gemeindegebiet einheitliche Orientierungsnummern gut sichtbar anzubringen und erst in einem weiteren Schritt die Hinweisschilder anzubringen. Die Umsetzung und Notwendigkeit sei in einem weiteren Bauausschuss im Herbst zu diskutieren. Man einigte sich darauf, für die Alu und Holz/Bambus Varianten 500 Orientierungsnummern anzufragen und die Vergabe/Finanzierung etc. im Herbst in einem Bauausschuss weiter zu diskutieren.

Zu 3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines Hinweisschildes „Sabosach“ und zur Erweiterung der 30 km/h – Zone:

Der Bürgermeister und Obmann des Bauausschusses Helmut OGRIS verweist auf den Tagesordnungspunkt 5 der gegenständlichen Gemeinderatssitzung und wird unter diesem Punkt berichten.

Zu 4. Beratung und Beschlussempfehlung 30 km/h – Zone am „Triebbacher Weg“:

Der Bürgermeister und Obmann des Bauausschusses verweist auf den Tagesordnungspunkt 6 der gegenständlichen Gemeinderatssitzung und wird unter diesem Punkt berichten.

Zu 5. Beratung und Evaluierung der Planunterlagen zum Breitbandausbau und der Verlegung der Glasfaserleitungen mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH:

Der Bürgermeister und Obmann des Bauausschusses berichtet über den Stand der Umsetzung des Glasfaserausbaus im Rahmen des Ausbaugebietes „Hochobir – Süd“ bzw. der Planungsphase. Dem Ausschuss lagen Planunterlagen der BIK vor und die Mitglieder waren angehalten zu identifizieren, welche der abgelegenen Gebäude/Haushalte, die weder die BIK, noch der Investor ausbauen würde, aus besonderem Interesse der Gemeinde doch ausgebaut werden sollten. Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, einige Haushalte anzuschreiben und sich im Falle des Ausbaus zum Anschluss verpflichten zu lassen. Ob dies möglich sei, wäre mit der BIK abzuklären.

Zu 6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Bushaltestelle – Gotschuchen“:

Der Bürgermeister und Obmann des Bauausschusses Helmut OGRIS berichtet, dass die Straßenbeleuchtung bei der Bushaltestelle in Gotschuchen zu erneuern ist, da die Lampen bereits längere Zeit defekt sind. Der Bauausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, der Beschluss darüber wurde aufgrund des kurzfristig gültigen Angebots vom Gemeindevorstand im Umlaufwege herbeigeführt.

Zu 7. Beratung und Beschlussempfehlung über die mittel- bzw. längerfristigen Maßnahmen folgend der Prüfung über Teile der Gebarung (Raumordnungsverträge) durch die Aufsichtsbehörde:

Der Bürgermeister und Obmann des Bauausschusses verweist auf den Tagesordnungspunkt 4 der gegenständlichen Gemeinderatssitzung und wird unter diesem Punkt berichten.

Der Bericht aus dem Bauausschuss wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die lang- und mittelfristigen Maßnahmen folgend dem Prüfbericht über Teile der Gebarung über die Raumordnungsverträge, vom 1. Dezember 2022

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurde bereits ausführlich über die Prüfung der Gebarung hinsichtlich der Raumordnungsverträge vom 1. Dezember 2022 berichtet. Nachdem die kurzfristigen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, verwies

der Bürgermeister die mittel- und längerfristigen Maßnahmen zur Diskussion in den Bauausschuss.

Folgende mittelfristige Maßnahmen werden von Seiten des Bauausschusses dem Gemeinderat zur grundsätzlichen Beschlussfassung empfohlen:

- Die Höhe der Sicherheitsleistung sollte mit 20 % des jeweils aktuellen Verkehrswertes von Bauland in der Gemeinde St. Margareten im Rosental festgesetzt und hinterlegt werden.
- Bei neuen Bauland-Widmungen soll im Rahmen der privatrechtlichen Vereinbarung die Bebauung individuell festgelegt und vom Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses über die Vereinbarung beschlossen (bspw. Einfamilienhaus, zwei Einfamilienhäuser oder zwei Doppelhaushälften) werden. Die Erfüllung durch den Bau eines Nebengebäudes soll ausgeschlossen werden.
- In Bezug auf die Bebauung einer Liegenschaft ist bereits dann von einer widmungsgemäßen Bebauung auszugehen, wenn auf derselben ein Rohbau einschließlich des Daches (Dachstuhl, Deckung) zur Fertigstellung gelangt ist.

Den weiteren Hinweis über die ausnahmsweise Möglichkeit einer einmaligen Nachfrist bzw. der ausnahmsweisen Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung um max. 2,5 Jahre durch einen Gemeinderats-Beschluss haben die Gemeinderäte im Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister Helmut OGRIS wird dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 über die Umsetzung der Maßnahmen berichten und den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates kundmachen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vorbereitet und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Gernot RUHS:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss über die privatrechtlichen Vereinbarungen, die sogenannten „Raumordnungsverträge“ fassen:

- **Die Höhe der Sicherheitsleistung wird mit 20 % des jeweils aktuellen Verkehrswertes von Bauland in der Gemeinde St. Margareten im Rosental festgesetzt und hinterlegt.**
- **In Bezug auf die Bebauung einer Liegenschaft ist bereits dann von einer widmungsgemäßen Bebauung und der Erfüllung der Bebauungsverpflichtung auszugehen, wenn auf derselben ein Rohbau einschließlich des Daches (Dachstuhl, Deckung) zur Fertigstellung gelangt ist.**
- **Bei neuen Bauland-Widmungen wird im Rahmen der privatrechtlichen Vereinbarung die Bebauung individuell festgelegt und vom Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses über die privatrechtliche Vereinbarung ein Bebauungsplan beschlossen (zB. Einfamilienhaus, zwei**

Einfamilienhäuser, zwei Doppelhaushälften). Die Erfüllung durch den Bau eines Nebengebäudes wird ausgeschlossen.

Beschluss:
Einstimmige Annahme.

Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 09.05.2016, ZI. 640/2016, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für ein Teilstück des Sabosacherweges erlassen werden (30 km/h)

Bgm. Helmut OGRIS berichtet über den Wunsch aus der Bevölkerung, die bestehende 30er Zone in Sabosach in Richtung Süd-West bis zum Ende des Siedlungsgebiets zu verlängern. Eine Planskizze liegt dem Gemeinderat zur Ansicht vor.

Die Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h am Verbindungsweg Sabosacherweg (Gst.Nr. 1053, KG 72012, KG St. Margareten) im Bereich des Sportgeländes in Sabosach soll um etwa 250m in süd-westliche Richtung erweitert werden, da insbesondere bei Sport- und anderen Veranstaltungen auch im Bereich südlich der Sportanlage eine rege Verkehrsfrequenz herbeigeführt wird, Besucher entlang der Gemeindestraße parken oder am Sportgelände vorbeifahren, um umzukehren. Es hat auch wiederholt Beschwerden über erhöhten Lärm des motorisierten Verkehrs gegeben, da nach dem derzeitigen „Ende“-Schild die Geschwindigkeit rasch erhöht wird.

Außerdem solle für den Ortsteil von Sabosach eine Ortsbeschilderung (Beginn und Ende „Sabosach“) angeschafft werden.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Norbert SMERIETSCHNIG erkundigt sich darüber, ob nicht gleich im gesamten Ortsgebiet eine 30er Beschränkung eingeführt werden könne.

Vizebgm. Adolf WERNIG entgegnet, dass dort kein Ortsgebiet besteht, dass auch die Ortsbezeichnungen nicht als „Ortstafel“ nach der StVO aufgestellt werden dürfen, da dies unterschiedliche rechtliche Auswirkungen habe. Im Ortsgebiet würde ohnehin 50 km/h gelten, innerhalb der Ortsbezeichnung „Sabosach“ gebe es aber keine rechtliche Geschwindigkeits-Beschränkung, außer es werde verordnet.

Bgm. Helmut OGRIS ergänzt, dass es sich nach dem Ortsschild „St. Margareten Ende“ nicht mehr um Ortsgebiet handle. Außerdem gelte in St Margareten selbst auch keine flächendeckende 30er Zone im Ortsgebiet, wie etwa in Gotschuchen.

Vizebgm. Adolf WERNIG betont, dass straßenpolizeiliche Verordnungen auch nur dort erlassen werden sollten, wo es Sinn mache und man auch „Nein“ sagen müsse.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung vorbereitet und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Herwig OGRIS:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Verbindungsweg Sabosacherweg in folgendem Wortlaut beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 01.06.2023, Zl. 640-1/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für ein Teilstück des Sabosacherweges erlassen werden.

Gemäß § 20 Abs. 2a und § 94d Z4 lit. d der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 122/2022, in Verbindung mit den §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 leg. cit. und § 12 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 77/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Verkehrsbeschränkungen

Für den Sabosacherweg wird beginnend von der Abzweigung des „Tscheberweges“ bis zum Objekt „Sabosach 10“ bzw. zur südlichen Grundstücksecke des GSt. 15/3 in der KG St. Margareten (72012) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

§ 2

Aufstellung der Verkehrszeichen

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 idgF. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 lit. a Z10 a bzw. b der StVO 1960 idgF. "Geschwindigkeitsbeschränkung 30" bzw. "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 idgF. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Außerkraftsetzung

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 09.05.2016 Zl. 640/2016, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für ein Teilstück des Sabosacherweges erlassen werden, außer Kraft.

§ 5

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 StVO 1960 idgF. geahndet.

*St. Margareten im Rosental, am 01.06.2023
Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister*

Helmut OGRIS“

<u>Beschluss:</u> <u>Einstimmige Annahme.</u>
--

Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für Teilstücke des Oberen Triablacher Weges, des Plahsnigweges und des Ledrerweges erlassen werden (30 km/h)

Bgm. Helmut OGRIS berichtet über mehrere Anfragen von Anrainern hinsichtlich einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung am Triablacher Weg. Eine Planskizze liegt dem Gemeinderat zur Ansicht vor

In diesem Siedlungsgebiet wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) begehrt, da der motorisierte Verkehr bei den betroffenen Liegenschaften weitgehend mit einer überhöhten Geschwindigkeit vorbeifließt und daher die Liegenschaftsausfahrten gefährliche Verkehrsbereiche darstellen. Zudem wird von den Anrainern eine Lärmstörung beklagt und im betroffenen Bereich sind viele Jungfamilien mit (Klein-) Kindern wohnhaft, für die der vorbeiziehende motorisierte Verkehr mit hoher Geschwindigkeit ein hohes Gefahrenpotential darstellt. Eine Verkehrsberuhigung hinsichtlich der Geschwindigkeit wäre hier äußerst wünschenswert.

Ein Teilstück des Bereiches, der von der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen ist, ist ein Teil des Kowatschweges, der beim Oberen Triablacher Weg beginnt. In der Verordnung ist dies korrekt bezeichnet.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Anhand der vorliegende Planskizze mit dem beabsichtigten Bereich für die 30er – Zone erläutern die Gemeinderäte den Abschnitt in dem eine 30er – Beschränkung sinnvoll erscheint.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 6 der Gemeinderatssitzung vorbereitet und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf Teilstrecken der Verbindungswege Oberer Triebbacher Weg, Plahsnigweg, Kowatschweg und Ledrerweg in folgendem Wortlaut beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 01.06.2023, Zl. 640-2/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für Teilstücke der Verbindungswege Oberer Triebbacher Weg, Plahsnigweg, Kowatschweg und Ledrerweg erlassen werden. Gemäß § 20 Abs. 2a und § 94d Z4 lit. d der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 122/2022, in Verbindung mit den §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 leg. cit. und § 12 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 77/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Verkehrsbeschränkungen

*Für den **Oberen Triebbacher Weg** wird von St. Margareten kommend, beginnend an der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 775/2 (KG St.Margareten, KG-Nr. 72012) bis zu seinem Ende (vgl. „Jancic“) und darüber hinaus für ein Teilstück des **Plahsnigweges** bis zum nördlichen Ende des Grundstückes Nr. 825/4 (KG 72012) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.*

*Beginn und Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h am **Ledrerweg** in Richtung Westen wird bei der Kreuzung des Ledrerweges (Gst. Nr. 1027/2, KG St.Margareten, KG-Nr. 72012) mit dem Weggrundstück Nr. 1035, KG. St.Margareten, KG-Nr. 72012) festgelegt.*

*Im Osten wird auf dem **Kowatschweg** (Beginn bei Abzweigung Oberer Triebbacher Weg) der Beginn und das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze des Weggrundstückes Nr. 1037/1, KG St.Margareten, KG-Nr. 72012) festgelegt.*

§ 2

Aufstellung der Verkehrszeichen

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 idgF. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:
Verbotszeichen gemäß § 52 lit. a Z10 a bzw. b der StVO 1960 idgF.
"Geschwindigkeitsbeschränkung 30" bzw. "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 idgF. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 5

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 StVO 1960 idgF. geahndet.

St. Margareten im Rosental, am 01.06.2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Helmut OGRIS“

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht aus dem Ausschuss für Fremdenverkehrswesen, Sport und Kultur

Der Obmann, Herr Vizebgm. Ing. Markus RUNTAS präsentiert seinen Bericht aus dem Ausschuss vom 10.05.2023:

Der Fremdenverkehrsausschuss fand am 25.04.2023 um 18:00 als regelmäßige Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die **Durchführung der Langlaufloipe** im Gemeindegebiet durch die Naturfreunde Ortsgruppe St. Margareten im Rosental
- 3) Beratung und Beschlussfassung zur **Erneuerung oder Auflassung der Laufstrecke** entlang des Radwegs innerhalb des Gemeindegebiets

- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von **Hundekotsackspender**
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der **Hundeabgabenverordnung** der Gemeinde St. Margareten im Rosental
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die **Erneuerung von alten Rastbänken**
- 7) Beratung über die **Erneuerung des Brunnens** am Schellanderplatz
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung des **Winterdienstes zu den Ferienhäusern beim Freibacher Stausee**
- 9) Allfälliges

Zu 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesend waren neben mir als Obmann die Mitglieder, Herr Vizebgm. Adolf WERNIG, Frau GR.ⁱⁿ Sabrina SVETITS, Herr GR. Jürgen RUNTAS, sowie als weitere Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder Dr. DI Samo KUPPER, außerdem Herr Bgm. Helmut OGRIS, Frau AL.ⁱⁿ Mag.^a Sabrina WINTER als Schriftführerin und Frau FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN als fachkundige Auskunftsperson. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die **Durchführung der Langlaufloipe** im Gemeindegebiet durch die Naturfreunde Ortsgruppe St. Margareten im Rosental

Der Obmann, Herr Vizebgm Ing. Markus RUNTAS berichtet, dass die organisatorische Durchführung und Betreuung der Langlaufloipe durch die Naturfreunde umgesetzt werden solle. Die Kosten blieben bei der Gemeinde und damit die Spurung der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht, solle Einvernehmen mit dem Bürgermeister gefunden werden. Ebenfalls wurde im Ausschuss eine Vereinbarung diskutiert, die mit den Grundeigentümern, die ihren Grund für die Spurung zur Verfügung stellen geschlossen werden soll. Die Grundeigentümer sollten künftig € 0,20 pro Laufmeter pro Saison als Entschädigung erhalten. Beide Vereinbarungen werden dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat in einer kommenden Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung zur **Erneuerung oder Auflassung der Laufstrecke** entlang des Radwegs innerhalb des Gemeindegebiets

Der Obmann, Herr Vizebgm. Ing. Markus RUNTAS berichtet, dass die Erhaltung der ausgewiesenen Laufstrecke nicht mehr zeitgemäß sei, die Tafeln wären inzwischen veraltet und das ursprünglich gemeindeübergreifende Projekt der ausgewiesenen Halbmarathonlaufstrecke wird als „Laufempfehlung“ bestehen bleiben. Die Hinweistafeln werden jedoch abgeklaut und entsorgt. Heutzutage haben so gut wie alle LäuferInnen eine GPS- und/oder Laufuhr und alle wissen genau, wieviel km zurückgelegt werden. Zu Beginn der Laufstrecke werde jedoch ein Hinweisschild hinsichtlich der Lauf-Route belassen.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von **Hundekotsackspender**

Der Obmann des Fremdenverkehrsausschusses, Vizebgm. Markus RUNTAS berichtet, dass der Ausschuss sich dafür ausspricht, Hundekotsackspender im Gemeindegebiet aufzustellen und gratis Hundekotbeutel zur Verfügung zu stellen. Das Projekt solle „klein“ begonnen werden mit folgenden Standorten: Schellanderplatz in St. Margareten, Parkplatz des Sportplatzes in Sabosach, sowie im Ortskern

Gotschuchen. In Folge wird evaluiert, wie das Angebot angenommen werde und ggf. berichtigt bzw. auf weitere Standorte erweitert.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der **Hundeabgabenverordnung** der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Der Obmann Vizebgm. Markus RUNTAS berichtet, dass die Hundeabgabenverordnung der Gemeinde bereits über 20 Jahre alt und in Kraft ist. Die Abgabe wurde nie erhöht oder dem VPI angepasst. Wäre sie zumindest dem VPI angepasst worden, betrüge sie im Jahre 2023 anstatt € 14,30 bereits über € 24,--. Der Ausschuss diskutierte die Höhe und einigte sich einstimmig darauf, dass die Hundeabgabenverordnung legislativ überarbeitet werden solle, der Verordnungstext auf das Wesentliche gekürzt werden soll und die Höhe der Hundeabgabe mit 1.1. 2024 mit € 20,-- festgesetzt werden soll.

Zu 6) *Beratung und Beschlussfassung über die **Erneuerung von alten Rastbänken***

Der Obmann Vizebgm. Ing. Markus RUNTAS berichtet zu diesem Punkt der Tagesordnung des Fremdenverkehrsausschusses, dass die Naturfreunde ehrenamtlich die fix mit Betonsockel montierten Rastbänke erneuern werden, das benötigte Holz dafür wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Zu 7) *Beratung über die **Erneuerung des Brunnens** am Schellanderplatz*

Der Obmann Vizebgm. Markus RUNTAS erläutert, dass der Brunnen am Schellanderplatz erneuert werden sollte. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, im Herbst über KLAR! eine Initiative in die Wege zu leiten, da eine Wasserregulierung für das Trinkwasser wünschenswert ist und umgesetzt werden sollte. Zwischenzeitlich soll der Brunnen durch den Bauhof einer Grundreinigung unterzogen werden und mit Brunnenschaum abgedichtet werden. Im Herbst soll dann erörtert werden, ob ein komplett neuer Brunnen (mit Stop-Knopf), ggf. auch etwas Künstlerisches angeschafft wird.

Zu 8) *Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung des **Winterdienstes zu den Ferienhäusern beim Freibacher Stausee***

Der Obmann Vizebgm. Markus RUNTAS berichtet, dass ein Ansuchen von Herrn Michael Johann an die Gemeinde vorliegt, einen finanziellen Zuschuss zur Schneeräumung zu gewähren, um für die inzwischen beabsichtigte und in der letzten Wintersaison erstmals durchgeführte Vermietung seiner Ferienhäuser im Winter die Zufahrtstraßen vom Schnee befreien zu können. Dies wurde im Ausschuss diskutiert, ob und wie eine Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme eines Teiles der Kosten umzusetzen wäre. Aufgrund offener rechtlicher Fragen und Unklarheiten sprach sich der Ausschuss dann aber dafür aus, dass Herr Johann am Ende jeder Wintersaison ein Subventionsersuchen an den Gemeindevorstand stellen solle.

Der Bericht aus dem Fremdenverkehrsausschuss wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Allfälliges

GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS weist darauf hin, dass der Asphalt am Paulinweg beschädigt sei und die Bankette links von St. Margareten kommend sehr ausgewaschen sei.

Bgm. Helmut OGRIS berichtet, dass die AWP in der Kalenderwoche 32 eine Tankreinigung durchführen möchte, woraus in der gegenständlichen Woche Geruchsbelästigungen entstehen können.

GR. Philipp HRIBERNIG weist darauf hin, dass im Rahmen von Bankett-Arbeiten und den Mäharbeiten die Gemeinde bzw. deren beauftragte Firmen sich an die Grundstücksgrenze(n) genau halten müsse, da die Bauern für bestimmte Grünflächen bzw. Sträucher Förderungen beziehen würden. Die AMA führe alle paar Tage Kontrollen mittels Luftbildern durch. Es bestünde die Gefahr, dass die geförderten Sträucher entfernt werden könnten, wenn 3 -4 Meter in das Grundstück hineingemäht werde.

Bgm. Helmut OGRIS gibt bekannt, dass mit dem Vermesser Wolf ZT GmbH eine Vermessung des Weges beim Grundstück von Herrn Leiner (Dullacherweg) vorgenommen wurde.

GR. Philipp HRIBERNIG weist darauf hin, dass „Leinenpflicht“ – Schilder bei der Au in Richtung Straße aufgestellt sind und regt an, dass diese auch in die andere Richtung aufgestellt werden sollten.

GR. Gernot RUHS weist darauf hin, dass die drei großen Schlaglöcher noch nicht repariert wurden bzw. dort der Asphalt wieder gebrochen sei. (Sie befinden sich von Dullach kommend in der Nähe des Campingplatzes)

GR. Norbert SMERIETSCHNIG weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel bei der Abzweigung zur St. Thomas Kirche immer noch wackelt und nicht repariert wäre. Außerdem werden dort noch die gewünschten Leitschienen benötigt.

Nicht-öffentlicher-Teil
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit!)

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 20:05 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: